

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1921

587 (16.12.1921) Abendausgabe

Badische Presse

und Handels-Zeitung.

Verbreiteste Zeitung Badens.

Beilagen: Sportblatt / Technik u. Industrie / Frauenzeitung / Exter-Kundschau / Feld u. Garten / Felle- u. Tierzeitung / Volk u. Heimat

Eigentum und Verlag von Ferd. Thiergartner

Verantwortliche Redakteur: Otto Deubler und andere

Redaktion: Nr. 309 und 310

Druck: Nr. 309 und 310

Verlags-Bureau: Am Verlage...
Anzahl: Die Badische Nonpareil-Liste...
Preis: Einmalig 40 Pfennig

Der Reichskanzler über das Stundungsbegehren.

Eine neue politische Situation.

m. Berlin, 10. Dez. (Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung). Im Hauptauschuss des Reichstages sprach heute vormittag der Reichskanzler Dr. Wirth über die deutsche Note an die Reparationskommission. Er führte ungefähr aus: „Sie haben heute morgen Gelegenheit gehabt, aus den Zeitungen den Wortlaut der Note zu ersehen, die die Reichsregierung am 14. Dezember an die Reparationskommission gerichtet hat und in der sie einen Zahlungsausschub für die unerfüllbaren Restbeiträge der Raten vom 15. Januar und 15. Februar 1922 beantragt. Jeder, der diese Note liest, gleichgültig ob im Deutschen Reich oder im Auslande, wird sich dessen bewußt sein, daß die deutsche Regierung damit einen politisch sehr bedeutungsvollen Schritt unternommen hat. Wir von der Regierung sind uns darüber klar, daß wir mit der Abwendung der Note eine neue politische Situation geschaffen haben. Am dieser neuen Lage gerecht werden zu können, ist es notwendig, noch einmal etwas näher auf unsere Bemühungen um die Geldbeschaffung im Laufe des Sommers zurückzukommen. Niemand in der Welt hat Anlaß, an unserem ernstem Willen, unsere Verpflichtungen inne zu halten, zu zweifeln. Das dürfte wohl aus den vielfachen Versuchen, Kredite zu erlangen, mit ungewöhnlicher Klarheit hervorgehen. Soweit ich orientiert bin, besteht auch nirgendwo, selbst in Feindesland das Gefühl, daß wir nicht in allem Ernst um diese Aufgabe herangekommen wären. Ich schicke dabei natürlich diejenigen Politiker aus, mit denen überhaupt nicht sachgemäß zu diskutieren ist. Was wir tun konnten, um unseren Verpflichtungen nachzukommen, haben wir getan. Aber es muß immer wieder hervorgehoben werden, daß die Möglichkeit der Erfüllung, der uns auferlegten Bedingungen nicht von uns allein abhängt, sondern mitbestimmt wird von der wirtschaftlichen Lage ganz Europas, ja, der ganzen Welt. Wer zurückblickt und sich seinen Bild dabei klarhält, wird sagen müssen, daß, wenn unser Erfüllungswille nicht Erfüllungskräfte hätten, wir nicht die Schuld tragen. Am unsere Gegner zu beklagen, haben wir vor den folgen schweren Maßnahmen nicht zurückgeschreckt. Wir haben die erste Milliarde in Gold bezahlt. Und da wir es nicht aus unseren laufenden Einnahmen tun konnten, haben wir Kredite in Anspruch nehmen müssen und genommen, wo sie sich auch immer boten. Schon bei der Annahme des Ultimatums habe ich am 10. Mai vor dem Reichstag, als ich mein Ministerium vorstellte, betont, daß die volkswirtschaftlichen Folgen der Annahme des Ultimatums in seiner Erfüllung die Gegenleistung wahrheitsgemäß ebenso teuer zu stehen kommen würde, wie uns. Was ich damals als Folge vorauslagte, ist eingetreten. Ich erinnere Sie nur an den Sturm der Wärfel und an alle anderen Devisen schwankungen, die die alte Welt der Welt gleich schwer getroffen haben. Wir sind aber von dem Wege der Erfüllung nicht abgewichen. Wir wollten unser Ja erfüllen. Eine Erleichterung wurde uns zuletzt dadurch, daß wir unseren Verpflichtungen zum Teil durch Lieferung von Sachwerten nachkommen konnten. Es steht aber fest, daß wir die Summen, die außerdem noch gezahlt werden sollen, in Gold nicht aufbringen können. Wenn wir zu einem guten Ende kommen wollen, so könnte es nur dadurch geschehen, daß man uns Kredite einräumt. Ich habe im Laufe der letzten Wochen und Monate verschiedene Meinungen darüber gehört. Bei der Anwesenheit der Reparationskommission in Berlin sind wir mündlich von dieser dazu aufgefordert worden, uns nach Krediten umzusehen. Ich habe damals der Reparationskommission unter dem 10. November folgenden Brief überreicht:

„Herr Präsident! Unter Bezugnahme auf die Besprechungen wegen der Bezahlung der im Januar und Februar fälligen Reparationsraten muß ich Ihnen und den anderen Mitgliedern der Reparationskommission folgendes mitteilen: Die deutsche Regierung geht davon aus, daß es an und für sich nicht den Bestimmungen des Zahlungsplanes von London entspricht, zur Befolgung der Jahresannuitäten zu den Mitteln des Kredits zu greifen. Jedenfalls ist sie aber um einen Beweis ihres guten Willens zu geben, bereit, eine solche Kreditoperation vorzunehmen. Für die Frage, unter welchen Bedingungen Kredit genommen werden kann, kommt es in erster Linie auf die Vor schläge desjenigen an, der das Gebot vorlegen soll. Die deutsche Regierung hat auch bereits Schritte getan, um sich einen Kredit zu verschaffen. Ich bitte die Reparationskommission mich hierbei unterstützen zu wollen. Die deutsche Regierung fühlt sich jedoch verpflichtet, schon jetzt darauf aufmerksam zu machen, daß für die Zeit der Rückzahlungen des Kredits eine außerordentlich schwierige Lage mit Rücksicht auf die sonstigen Verpflichtungen entstehen wird, und sie erwartet von der Reparationskommission, daß sie dieser besonderen Lage Rechnung tragen werde.“

In diesem Brief haben wir wiederlei angekündigt, erstens daß wir Schritte unternommen werden und bereits unternommen haben, um zu solchen Krediten zu gelangen, zweitens haben wir die Bitte an die Reparationskommission gerichtet, uns bei unseren Versuchen unterstützen zu wollen. Als die Reparationskommission hier war, habe ich wiederholt die aufmunternde Aufforderung erhalten, mich an die Kreditgeber der Welt zu wenden. Wir haben das getan. Wir haben unsere Vertreter nach London geschickt, um mit den Geldgebern Fühlung zu nehmen. In der Note, die wir gestern überreicht hatten, finden Sie nun die wörtliche Übersetzung dessen, was man uns in London geantwortet hat. Dem Herrn Präsidenten der Reichsbank Havenstein, der in meinem und der Regierung Namen verhandelt, ist von maßgebenden Stellen wörtlich erwidert worden, daß unter der Herrschaft der Bestimmungen, welche zur Zeit für die Rückzahlungsverpflichtungen der deutschen Regierung gegenüber der Reparationskommission für die nächsten Jahre maßgebend seien, eine solche Anleihe in England nicht zu erlangen sei und zwar weder kurzfristige noch langfristige Anleihen. Niemand in der Welt wird sich von dem Hindernis frei machen können, den die Antwort der Londoner Konferenz der größten Finanzmänner Europas, hervorruft. Deutschland, das steht jetzt fest, kann keine Kredite bekommen, solange die Reparationsbedingungen

nicht abgeändert werden. Geändert werden kann das Reparationsproblem nicht dadurch, daß uns die Erfüllung der Januar- und Februarverpflichtungen ermöglicht wird, sondern nur dadurch daß die ganze Reparationsfrage erneut aufgeworfen wird, und das geschieht durch die englische Antwort.

Danach haben wir unsere Politik einzurichten. Es ist natürlich noch nicht abzusehen, wie das Echo auf unsere Note sein wird, noch viel weniger, welche Beschlässe unserer Note folgen werden. Wir müssen das in Ruhe abwarten, aber eines dürfen wir nicht vergessen, daß wir die Wirkung der Note nicht abschwächen dürfen durch Streit und Hader im Innern. In der Welt ist die Erkenntnis herangewachsen, daß das, was man von uns verlangt, unmöglich erfüllt werden kann. Darauf müssen wir bauen und die Hoffnung hegen, daß man aus dieser Erkenntnis die richtigen Folgerungen ziehen wird.

Zwischen Entgegenkommen und Ablehnung.

Frankreich (Eigener Drahtbericht). „Echo de Paris“ schreibt, daß man einstweilen nicht an eine Änderung der Reparationsbestimmungen denken könne, da jeder Reparationsplan zusammenbrechen müsse, wenn er der Sabotage Deutschlands so ausgelegt sei wie der jetzige. Die Alliierten müßten mit allen Mitteln versuchen, den Schuldner zur Zahlung zu zwingen. Man müsse auf dem Wege fortfahren, der zur Unterwerfung Deutschlands geführt habe.

Die Erklärungen des „Excelsior“, die sich in verschiedenen Variationen in anderen Blättern wiederfinden, lassen darauf schließen, daß militärische Maßnahmen kaum in Anwendung gebracht werden. Es wird jedoch lebhaft der Gedanke erwohnt, Deutschland eine Finanzkontrolle aufzuerlegen. „Excelsior“ glaubt zu wissen, daß die Reparationskommission seit langem auf die Möglichkeit vorbereitet sei, Deutschland einer Kontrolle unterwerfen zu müssen. Das Blatt glaubt auch zu wissen, daß für die nächsten deutschen Fälligkeiten ein Zahlungsausschub gewährt werde. Ein Delegierter der Reparationskommission erklärte einem Vertreter des „Excelsior“, daß Deutschland auf Verabschaffung der Befehlsgesetze drängen würde, weil dadurch die Reparationszahlungen erleichtert würden. Deutschland aber könne sich ersparen, einen Antrag nach dieser Richtung zu stellen, weil die Reparationskommission nicht gestatten würde, den Plan überhaupt zur Erörterung zu stellen.

Ein anderes, vielleicht auch das gleiche Mitglied der Reparationskommission erklärte, einem Vertreter des „New York Herald“, daß die letzte Bitte Deutschlands um Mitleid nur den Zweck habe, die Verhandlungen in London zu beeinflussen. Die Reparationskommission müsse aber an ihrer letzten Note an Deutschland festhalten. Die Alliierten müßten Deutschland zwingen, seinen Haushalt mit eigenen Mitteln in Ordnung zu bringen, und die Regierung Wirth müsse vor allem die Monarchisten, Militaristen usw. zur Einsicht bringen, daß sie Frankreich durch ihr Verhalten nur zur Fortsetzung einer Politik treiben, die zur Verletzung des Ruhrbezugs durch Frankreich führen müsse. Auf jeden Fall müßten die Forderungen beglichen werden. Wenn Deutschland die Mittel nicht finde, die Alliierten würden sie finden. Auf ein Moratorium zu warten, sei für Deutschland nutzlos. Im April wiederhole sich die gleiche Situation. Die Notenpresse würde in Bewegung gesetzt werden und die Preise würden sich darauf erhöhen, daß die Fabriken ihre Arbeit einstellen müssen, weil sie die Kosten für die Rohmaterialien nicht aufzubringen vermöchten. Es sei unklar, von einer Annullierung der deutschen Schuld durch England zu sprechen, weil dadurch der Widerstand Deutschlands nur gestärkt werde. Frankreich sei bis an die Grenze seiner Zugewandtheit gegangen und könne England auf dem Wege des Edelmuten nicht folgen.

Sauerwein erklärt im „Matin“, daß die englische Anleihe nicht gelingen konnte, weil man einem Lande nichts borgen sollte, das ruiniert sei. Sauerwein wendet sich heftig gegen die Reparationskommission. Wenn diese nicht einen vollkommenen Plan für die Reparationen habe und diesen nicht binnen weniger Tage veröffentlichen, dann werde dies als eine moralische Niederlage vom Lande empfunden.

London. Die Entscheidung über die deutsche Note wird nächste Woche in London fallen. Man hört übrigens, daß außer Briand und Loucheur auch Borchgrevink an den Londoner Verhandlungen teilnimmt. Inzwischen ist gestern Abend zwischen Briand und dem Belgier Jaspars verhandelt worden. Es wird offen davon geredet, daß über den englischen Vorschlag einer Modifikation, d. h. also einer Revision des Londoner Reparationsplanes, gesprochen worden ist.

Paris. Paris, 16. Dez. Havas meldet aus London: Entsprechend einem von Briand geäußerten Wunsch wird die Zusammenkunft des französischen und des englischen Ministerpräsidenten in London und nicht in Chequers stattfinden.

Der Strafantrag im Kapp-Prozess.

Leipzig, 16. Dez. Im Jagow-Prozess vor dem Reichsgericht in Leipzig erariff alsbald nach Eröffnung der heutigen Verhandlungen der Oberrechtsanwalt das Wort. Er bejahte die Frage, ob das Kaputtunternehmen strafbar nach § 81 Abs. 2 (Hochverrat) sei. Es sei nicht richtig, daß das weitere Taten der Nationalversammlung verfassungswidrig war. Das Ziel Kapps und seiner Leute sei keineswegs gewesen, die angebliche Verlesung der Verfassung wieder herzustellen, sondern der bestehenden Verfassung gewalttätig ein Ende zu setzen. Die Verhandlungen hätten ergeben, daß drei Angeklagte als Mittdäter in Betracht kämen, nicht aber nur als Helfer. Sie hätten sehr wohl gewußt, was sie taten. Die Amnestie lasse alles frei, soweit sie nicht Urheber oder Führer seien. Es könne aber kein Zweifel darüber bestehen, daß die drei Angeklagten Führer im Sinne des Gesetzes seien und demgemäß nicht unter diese Amnestie fielen.

Der Oberrechtsanwalt beantragte am Schluß seiner über zwei Stunden dauernden Ausführungen unter Zustimmung mildernden Umstände gegen von Jagow 7 Jahre Gefängnis, gegen von Wangenheim und Schiele eine solche von 6 Jahren.

Umschau.

16. Dezember 1921.

Die Note, die die deutsche Regierung an die Reparationskommission gerichtet hat, zielt zwar nicht in deutlich ausgesprochener Weise auf eine völlige und allgemeine Neuregelung des Zahlungsplanes für die Reparationen ab. Sie beschränkt sich zunächst nur mit den beiden am 15. Januar und 15. Februar fälligen Raten, indem sie feststellt, daß die deutsche Regierung diesen Verpflichtungen nur zum geringen Teil nachkommen kann. Weniger in der beschränkten Stundungsforderung als in deren Begründung und in dem andeutenden Hinweis auf die Zukunft liegt die Bedeutung des gestern veröffentlichten Schriftstückes. Bereits bei den Verhandlungen, die kürzlich mit der Reparationskommission in Berlin stattfanden, ist von dieser Seite zugegeben worden, daß Deutschland seinen Reparationsverpflichtungen aus ordentlichen Einnahmen nicht nachkommen könne. Das ist eine Erkenntnis, die in Deutschland bei allen Wirtschaftswissenschaftlern und Wirtschaftspolitikern längst ganz allgemein zu Hause ist. Es gibt nur drei Möglichkeiten, um die für die nächsten Ratenverpflichtungen notwendigen Devisenbeiträge herbeizuschaffen. Die eine würde darin bestehen, daß ohne Rücksicht auf den Wechselkurs und die damit verbundene weltwirtschaftliche Katastrophe neugedruckte Papiermarken zu jedem Preis verschleudert würden. Man weiß, daß England, durch die Folgen des ersten derartigen Vorgehens vor einigen Wochen wissend gemacht, erklärter Gegner einer derart fundierten Devisenbeschaffung ist. Die beiden anderen Möglichkeiten, die durch die Worte Substanzveräußerung und internationale Anleihe gekennzeichnet sind, fallen dem Wesen nach ungefähr zusammen. Eine Substanzveräußerung könnte praktisch nur dadurch verwirklicht werden, daß die ausländische Finanz auf deutsche Werte Hypotheken gäbe oder Beteiligungen bei deutschen Unternehmungen einginge. Eine internationale Anleihe könnte von der ausländischen Großfinanz nur dann gegeben werden, wenn ihr die Werte der deutschen Wirtschaft, der Industrie, der Landwirtschaft und des Handels als Kreditunterlage dienten. In beiden Fällen kommt es darauf an, ob das Ausland genügend Vertrauen zu unserer Wirtschaft hat, um auf ihre Hypotheken zu geben, um Beteiligungen einzugehen oder um die wirtschaftlichen Werte als gute Deckung für einen Kredit anzunehmen. Mit der Erlassung der Sachwerte, mit der Bereitstellung der industriellen Werte für eine Kreditation wäre es also noch nicht getan, wenn kein Vertrauen des Auslandes vorhanden ist und darum keine Möglichkeit besteht, die in Papiermarken ausgebrachten Werte in für die Weltwirtschaft ungefährlicher Weise in Devisen zu verwandeln, mit anderen Worten: die Papiermarken, ohne Störungen des Gleichgewichts zu veräußern, in die Weltwirtschaft hineinzupressen. Die deutsche Regierung hat die Probe aufs Exempel gemacht. Sie ist an die englische Großfinanz mit dem Ersuchen herangetreten, eine Anleihe zur Deckung der nächsten deutschen Reparationsverpflichtungen zu gewähren. Die Antwort der englischen Großfinanz ist von der denkbar größten Bedeutung. Man hat sich zwar nicht grundsätzlich abgeneigt gezeigt, dem Kreditersuchen nachzugeben, hat aber erklärt, daß die deutsche Wirtschaft solange nicht als gute Deckung für einen internationalen Kredit dienen könne, als sie mit den Reparationsraten des Londoner Zahlungsplanes beschwert sei. Es liegen jetzt also zwei zusammenhängende Erklärungen vor. Einmal die Ausführungen der Reparationskommission, daß Deutschland nur mit Hilfe der industriellen Kreditation seiner Zahlungspflicht im Januar und Februar nachkommen könne. Gleichbedeutend mit dieser Erklärung der Reparationskommission sind die Ausführungen, die dieser Tage auf französischer Sachverständigen und frühere französische Unterhändler auf der Brüsseler Finanzkonferenz Cheysson gegenüber einem Vertreter der „Chicago Tribune“ machte, es stehe fest, daß Deutschland in Anbetracht der großen Schwierigkeiten seine nächsten Zahlungen nur leisten könne, wenn es eine Anleihe erhalte. Die zweite Erklärung ist die oben wiedergegebene Antwort der englischen Großfinanz, daß eine Anleihe nicht gewährt werden könne, daß also eine industrielle Kreditation keinen Zweck hat, solange die Bestimmungen des Londoner Zahlungsplanes in Kraft sind. Mit anderen Worten: Die Unmöglichkeit für Deutschland, die ihm durch das Londoner Ultimatum auferlegten Lasten abzutragen, ist nun von den ausschlaggebenden Exponenten der ausländischen Wirtschaft zugegeben.

Die Antwort der englischen Großfinanz auf die deutsche Note an die Reparationskommission bezeichnet das Ende der Wirtschaften gegenwärtigen Erfüllungspolitik, soweit sich die Erfüllung auf den ganzen Umfang der durch das Londoner Ultimatum geforderten Beträge erstreckt. Darin soll noch kein Vorwurf für Wirth liegen. Es soll damit zunächst nur die Tatsache festgestellt werden. Herr Wirth wird sich darauf berufen, daß es nur auf dem Wege der Erfüllungspolitik, auf dem Wege einer Politik, die den besten Willen zeige und alle Anstrengungen mache, um den Verpflichtungen aus dem Londoner Zahlungsplan nachzukommen, gelingen könne. Die Unmöglichkeit der alliierten Forderungen nachzuweisen, daß jede andere Politik als böser Wille gedeutet worden wäre und zu militärischen Repressalien geführt haben würde und daß die in der Antwort der englischen Großfinanz liegende Bestätigung und international gültige Erklärung über die Unmöglichkeit der reiflichen Erfüllung durch Deutschland eine Frucht seiner bisherigen Politik sei. Zugegeben, daß dem so ist. Trotzdem ist ein vollständiger Beweis für die Erfüllungspolitik nicht erbracht, falls es nicht gelingt, der wirtschaftlichen Erkenntnis einen politisch wirksamen Ausdruck zu geben. Die Kommentare, mit denen französische Blätter die deutsche Note an die Reparationskommission begleiten, sind zum Teil fürchterlich und ganz auf den früheren Ton gestimmt, daß man Deutschland, wenn es nicht zahlen wolle, durch Repressalien zwingen müsse. Wenn sich der französische Standpunkt durchsetzt, so hätten wir also Erfüllungspolitik gemacht und müßten trotzdem, was wir ohne Erfüllungspolitik hätten haben können, Repressalien militärischer oder wirtschaftlicher Art über uns ergehen lassen. Die deutsche Stundungsforderung ist nur als der erste Versuch anzusehen, die Bewegung von der wirtschaftlichen Erkenntnis zur politischen Wirkung in Gang zu bringen. Es war aus psychologischen Gründen durchaus angebracht, vorläufig mit den deutschen Forderungen nicht weiter zu gehen, als bis auf die beiden nächstliegenden Raten, um nicht unter dem Gehül erheuchelter Empörung der französischen Chauvinisten die

ersten allmehrenden Triebe wirtschaftspolitischer Vernunft auch in Frankreich untergehen zu lassen. Die politische Behandlung der großen Fragen, die durch die Note des Kabinetts aufgeworfen wird und die nicht eher zum Schweigen gebracht werden kann, bis der ganze Reparationsplan völlig umgebaut und auf die Grundlage des Möglichen gestellt ist, wird sich äußerlich als ein Kampf der Engländer gegen die französische Auffassung darstellen. Die Auffassung der englischen Wirtschaftskreise, daß England größeren Nutzen habe bei einer kommerziellen und finanziellen Wiederherstellung Deutschlands, als es aus einer Zahlung der Kriegsschuldung ziehen

könnte, wird auch vom englischen Kabinett geteilt, ist also in die politische Zielrichtung übernommen. Das französische Kabinett kann sich diese Uebernahme der wirtschaftlichen Erkenntnis in die politische Zielrichtung nicht leisten, einmal weil nur sehr schwache Kreise in Frankreich diese Erkenntnis teilen und zum anderen im Hinblick auf die Kammer der horizontalblauen Wahlen und des nationalen Blochs. Am Montag wird Briand von Lond George auf dessen Landstich Chequers erwartet, und dort wird der Kampf beginnen, von dessen Ausgang für den Kontinent und für die Weltwirtschaft unendlich viel abhängt.

zu dem neuen Ertragssteuergesetz. Besonders muß die Bedürfnisfrage geprüft werden. Eine schärfere Kontrolle ist nötig. Die Sonntagsruhe auf dem Lande verweist die Bevölkerung des Schwarzwaldes auf den Hausierhandel. Die Verwaltungsbehörde sollte sich auch um den Verkaufspreis des Wandergewerbes kümmern. Abg. Dr. Scheffer (Ztr.) stellt den Antrag, den ersten Teil des Antrags in den Haushaltsauschuß zurückzuverweisen. Dies wurde mit Mehrheit angenommen.

Badens Versorgung mit Elektrizität.

Der Landtag beschließt einstimmig die Erhöhung des Aktienkapitals des „Baden-Werk“ auf 100 Millionen Mark und die Ausgabe einer Milliardenobligation. — Die Kulturverbesserungen. — Die Besteuerung des Wandergewerbes.

Unmittelbar vor den Weihnachtsferien erledigte der Landtag noch eine Regierungsvorlage von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Den von uns in der heutigen Mittagsausgabe eingehender besprochenen Gesetzentwurf über die Landeselektrizitätsversorgung. Seine Beratung nahm eine knappe Stunde in Anspruch, ein Beweis dafür, daß auch der neue Landtag bemüht ist, in den bewährten Bahnen seines Vorgängers zu wandeln. An der Aussprache beteiligten sich nur der deutschnationalen Abgeordnete D. Mayer von Karlsruhe und der Zentrumsabgeordnete Duffner. Der erstere wiederholte seine bereits bei der Beratung des Gesetzentwurfes über das „Baden-Werk“ im Juli l. J. vorgebrachten Bedenken wirtschaftlicher Art, erklärte aber schließlich, daß seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Die gleiche Erklärung gab Duffner für das Zentrum ab, die Regierung erfindend, die kleinen Wasserkrafts des Schwarzwaldes nicht nebenächlich behandeln zu wollen, da sie von außerordentlich großer wirtschaftlicher Bedeutung seien. Dies tut die Regierung, wie Arbeitsminister Dr. Engler mitteilte, auch nicht, im Gegenteil, sie hat zu dieser Frage bereits ein festes Programm aufgestellt: Murgwerk und Schluchseewerk baut der Staat allein; an den großen Ober- und Rheingewerken wird er sich beteiligen; die Erziehung kleinerer und mittlerer Wasserwerke wird die Regierung dadurch erleichtern, daß sie den Strom in die Hände der staatlichen Werke aufnimmt und so eine rationellere Ausnutzung des von den kleinen Werken erzeugten Stroms ermöglicht. Und der Zweck dieser Fürsorge ist die stärkere Betätigung der Industrie nach Baden; diese soll dann soviel Strom vorfinden, daß sie keine Sorge ob der Versorgung mit elektrischer Energie zu haben braucht. Dies wird nach dem Ausbau der Ober- und Rheingewerke der Fall sein; freilich sprechen auf der Strecke von Strahburg nach Basel noch Momente mit, die wir augenblicklich nicht aus der Welt schaffen können. Schließlich fand die Regierungsvorlage einstimmige Annahme, ebenso und zwar ohne Wortmeldung der Entwurf über die Veränderung des Gesetzes zur Durchführung von Kulturverbesserungen. Lebhafter gestattete sich die Beratung des Gesetzentwurfes über die Wandergewerbesteuer und die förmliche Anfrage der deutschnationalen Abgeordneten über die Bekämpfung der Auswüchse des Hausier- und Wandergewerbes. In bunter Reihenfolge wurden die bekannten Bilder vom Wandergewerbe mit seinen Licht- und Schattenseiten gezeigt. Bemerkenswert ist ein von Zentrum und demokratischen Abgeordneten eingebrachter Antrag, der verlangt, daß bei der Neubearbeitung des Wandergewerbesteuergesetzes eine Bestimmung getroffen wird, nach der der größte Teil des Ertrages dieser Steuer den Gemeinden zugewiesen werden soll. Ferner soll die Reichsregierung dahin wirken, daß Hausier- und Wandergewerbesteuereine nur auf Grund der Bedürfnisfrage ausgestellt werden sollen und zwar sollen solche Scheine nur gutbezahlende Personen unter Bevorzugung der Kriegsbeschädigten erhalten; die Verkaufspreise müssen unter allen Umständen eingehalten werden. Gegen 1 1/2 Uhr nachmittags schritt das Haus zur Abstimmung, nachdem Minister Kemmelt vorher erklärt hatte, daß es der Regierung unmöglich sei, den ersten Teil des Antrages zu beschließen. In Gemeinden, in denen es notwendig ist, soll die Zahl der Sonntage, an denen die Geschäfte geöffnet sein dürfen, von 10 auf 20 erhöht werden, ähnlich wie das in Bayern der Fall ist. Der Antrag wurde dem Haushaltsauschuß zur eingehenderen Beratung überwiesen; der Gesetzentwurf selbst wurde angenommen und dann vertagte sich das Haus bis nachmittags 3 1/2 Uhr.

Sitzungsbericht

Präsident Wittenmann eröffnete um 10.10 Uhr die Sitzung. Landeselektrizitätsversorgung. Abg. Marum (Soz.) bricht über den Gesetzentwurf über die Landeselektrizitätsversorgung. (Siehe heutige Mittagsausgabe der „Badischen Presse“). Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D.Nl.): Wir haben uns dem im Juni gegründeten Unternehmen ablehnend verhalten. Wir sind der Meinung, daß alle badischen Wasserkrafts ausgebaut werden müssen, aber mit der Form konnten wir uns nicht einverstanden erklären, weil sie zu wenig Rücksicht auf die Privatinitiative nimmt. Nun besteht aber das Badenwerk, in das der Staat viel Geld hineingesteckt hat. Deshalb glauben wir der sehr weit ausgreifenden Vorlage zustimmen zu müssen. Dabei verstehen wir nicht die schwerwiegenden Bedenken. Der Staat zieht durch Ausgabe von Obligationen keine eigenen Bürger in die Kreise der Spekulation. Wenn der Wert der Mark wieder steigt oder die Kohlen wieder billiger werden, erhebt sich die Frage, ob man die erhebliche Zinsenlast herauswirtschaften kann. Der Staat hat sich in ein großes Unternehmen hineingeworfen, obgleich er schon schwere andere Lasten zu tragen hat und trotz der wirtschaftlichen Unsicherheit. Wir hätten gewünscht, daß der Staat sich der individuellen Kräfte mehr versichert hätte. Wir wünschen nur, daß das Werk glücken möge. Abg. Duffner (Ztr.): Der Staat ist Hauptaktionär, weswegen die Bedenken, daß die Obligationen Spekulationswerte werden, hinfällig sind. Unsere Kohlennot zwingt uns, für Ertrag zu sorgen und die Wasserkrafts nutzbar zu machen. Wir stimmen der Vorlage zu. Die privatwirtschaftliche Form dieses Staatsbetriebes läßt erhoffen, daß das Werk rentabler gestaltet werden wird, als dies durch den rein bürokratischen Betrieb möglich wäre. Der Gedanke,

mit der Zeit namentlich von den effizienten Kraftwerken unabhängig zu werden, läßt in Westfalen große Befriedigung aus. Der Redner brachte dann Wünsche des hohen Schwarzwalds hinsichtlich des Ausbaues des Schluchseewerkes vor.

Arbeitsminister Dr. Engler: Ich nehme es niemanden übel, wenn er angesichts der hohen Summe Besorgnisse äußert. Die Frage muß erörtert werden, was wird, wenn der Markwert steigt. Von den jetzt gebauten Werken müssen deshalb möglichst rasch große Werte abgeschrieben werden. Wenn die Kohle wesentlich billiger würde, könnte sie mit dem Werke in scharfe Konkurrenz treten. Es wird aber in absehbarer Zeit nicht mit billigerer Kohle oder raschem Steigen des Geldwertes zu rechnen sein. Wenn ein Rückgang in der Industrie eintritt, jedoch die Kraft nicht mehr abgenommen wird, dann werden wir so wie so verloren sein. Am rentabelsten ist das Schluchseewerk. Es darf damit gerechnet werden, daß in 10 Jahren die Hälfte der Kosten des Schluchseewerkes abgeschrieben werden kann. Obligationen sollten eigentlich kein Spekulationspapier sein. Hätten wir schon früher gebaut, hätten wir 5 bis 600 Millionen gespart. Wir beabsichtigen, den Interessentengruppen Mitbestimmungsrecht in einem badischen Elektrizitätsrat zu geben. Murg- und Schluchseewerk bauen wir allein; an den Ober- und Rheingewerken beteiligen wir uns. Den Ausbau der kleineren und mittleren Werke werden wir dadurch fördern, daß wir ihren Strom in unser Leitungsnetz aufnehmen. Der Ausbau der Ober- und Rheingewerke läßt sich erwarten. Der Gesetzentwurf wird hierauf in beiden Lesungen einstimmig angenommen.

Durchführung von Kulturverbesserungen.

Den Bericht des Haushaltsauschusses über den Gesetzentwurf über die Veränderung des Gesetzes betr. die Durchführung von Kulturverbesserungen erläuterte

Abg. Dr. Baumgartner (Ztr.) und bemerkt, das alte Gesetz soll bis zum 31. März 1928 verlängert werden. Das Gesetz wird in beiden Lesungen in namentlicher Abstimmung, da zu Gesetzesänderungen die Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, einstimmig angenommen.

Besteuerung des Wandergewerbes.

Ueber den Gesetzentwurf über die Besteuerung des Wandergewerbes berichtet

Abg. Freudenberg (Dem.): Der Haushaltsauschuß, so führt er aus, hat in einer kurzen Sitzung einen Antrag von Wandergewerbetreibenden, die vorgelegenen Sätze der Wandergewerbesteuer herabzusetzen, abgelehnt.

Damit verbunden wird die Beantwortung der förmlichen Anfrage Schmidt-Breiten (D.Nl.) über die Auswüchse des Hausier- und Wandergewerbes, die von

Abg. Dr. Hagemann (D.Nl.) begründet wird. Als eine der Ursachen, die besonders auf dem Lande zu den Auswüchsen führe, ist die Durchführung der Sonntagsruhe anzusehen. Bei Einschränkung des Wandergewerbes würde auch die Stimmung gegen die Sonntagsruhe auf dem Lande verschwinden. Zu wünschen wäre, die Zulassung solcher Betriebe in den einzelnen Gemeinden von den örtlichen Bedürfnissen abhängig zu machen.

In Beantwortung der Anfrage erklärt Minister Kemmelt: Das Ministerium des Innern ist nicht im Stande, der gegebenen Anregung Folge zu leisten. Die Einschränkung der Gewerbetreibenden darf nur im öffentlichen Interesse erfolgen. Nachdem die Zwangsarbeit weggelassen ist, kam der Hausierhandel wieder auf. Besonders Kriegsverletzte haben sich diesem Beruf zugewendet. Ein Beweis dafür, daß die Wirtschaft so außerordentlich schwerwiegend geworden ist, liegt nicht vor. Unzulässige Elemente werden durch die Bezirksämter vom Hausierhandel ferngehalten. Das Wandergewerbe darf an Sonntagen nicht ausgeübt werden. Die Regierung hat eine Anpassung der Strafen an die heutige Geldwertung gefordert. Die Zahl der Wanderlager im Lande ist gering. Es könnte die Nachweisung der Bedürfnisfrage hinsichtlich des Wanderlagers gerechtfertigt erscheinen, indem die Bezirksämter die Bedürfnisfrage prüfen.

Finanzminister Köhler: Die gegenwärtige Steuer der Wanderlager ist eine Staatssteuer. Gegen eine Gemeindesteuer für Wandergewerbetreibende bestehen erhebliche Bedenken; die Frage soll aber bei der Neubearbeitung des Wandergewerbesteuergesetzes geprüft werden.

Ein Antrag der Demokraten und des Zentrums, der u. a. fordert, daß bei Neubearbeitung des Wandergewerbesteuergesetzes der größte Teil der Steuer den Gemeinden zugewiesen werden soll, und bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß Wandergewerbesteuereine nur nach Maßgabe des Bedürfnisses und nur an gutbezahlende Personen ausgestellt werden dürfen, kommt zur Beratung.

Ein Antrag des Abg. Maier-Heidelberg (Soz.) auf Zurückstellung des Antrages wird nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte mit Mehrheit abgelehnt.

Abg. Freudenberg (Dem.) begründet den von seiner Partei und dem Zentrum eingebrachten Antrag. Die Klagen im Lande nehmen immer mehr zu, daß viele Hausierer in Lastautos auf dem Lande umherfahren. Deshalb sollten die Gemeinden in größerem Maße an der Steuer beteiligt werden. Eine Gewerbetreibende kann man nur anerkennen, wenn für alle Gewerbe die gleichen Bedingungen bestehen. Das lebhafte Gewerbe ist steuerlich mehr belastet als das umherziehende Gewerbe. Wir müssen auf einer Veränderung der Reichsgewerbeordnung bestehen.

Abg. Dr. Herfurth (Ztr.): Wir werden dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, der einen Ausgleich schafft

Kunst und Wissenschaft.

Wilhelm Brambach.

Am 17. Dezember wird Wilhelm Brambach achtzig Jahre alt. Karlsruhe kennt ihn seit fast fünfzig Jahren. Man ist es als selbstverständlich gewohnt, in der von ihm begründeten Landesbibliothek eine vorbildliche Ordnung und einen musterhaft pünktlichen, wie schnellen Betrieb zu finden — aber man weiß nicht, daß auf der Karlsruhe Arbeit des stillen Gelehrten die ganze moderne Bibliotheksverwaltung Deutschlands beruht. War er doch der erste, der es durchzuführen wußte, daß das Amt des Bibliothekars an der Universität keine Sinecure des amtlichen Professors der Philologie sei und daß er in Freiburg seinem Freunde Ditzsch dieses Amt als Hauptamt freimachte. Hat er doch mit diesen Freunden und mit einem Kreise gleichgesinnter — Raubmann in München, Hartwig in Hannover, Kletter in Jena und anderen — dem Prinzip zum Siege verholfen, daß der Bibliothekar im Hauptamt, wenn er es recht versteht, eine unerlöschliche Arbeit hat, die ein anderer gar nicht der Defensivität gegenüber zu leisten im Stande ist, wenn auch diese Aufgabe sich in der Zurückhaltung von der breiten Öffentlichkeit vollständig, reich an inneren Freuden, arm an äußerlichen Bemerklichkeiten!

In diesem Sinne hat Brambach als Höherpriester seines Amtes gewaltet. Die Universitätsbibliothek hätte ihm freilich die Möglichkeit so bahnbrechenden Wirkens nicht gewährt — weil sie einem feindseligen Publikum gehört, weil gewisse Notwendigkeiten und Besonderheiten ihrer gelehrten Aufgabe sie einschränken. Um so mehr war bei der damaligen Hof- und Landesbibliothek dazu die Gelegenheit geboten. Einem sehr beschränkten Personal, in einer räumlichen Anlage, die, trotz Raumpfülle für Bücher, nichts weniger als ein

Muster ist, hat er gewissen Prinzipien der Organisation Hingehaltung, Systematisierung, Katalogisierung, Ausleihe schon vor 4—5 Jahrzehnten Geltung verschafft, die heute bedingungslos anerkannt sind. Ist es ihm doch als dem ersten gelungen, den Gesamtatlas einer großen Bibliothek — eben der Landesbibliothek — in Druck in laum einem Luftstrum zu vollenden, vorbildlich in Titelfassung und Raumökonomie. Ist es ihm doch gelungen, mit seinem kleinen Etage von Beamten, bis zu dem nun schon entlassenen Diener Schätterer, dem Hausmeister Stach und dem Heizer Biteroff herunter, lauter berufene Männer um sich zu vereinigen, die aus einem Sinne mit dem vorzutragen, aber nie anders als tief bezüglichen Chef, in dessen Sinne ihre Arbeit taten, an nichts anderes als die Pflicht denkend, und daran, daß diese Pflicht bedeutete, anderen etwas zu sein. So war das Personal der Hof- und Landesbibliothek ein Muster an harmonischem Zusammenarbeiten.

Wie gewaltig das organisatorische und ordnende Prinzip Brambachs war, kann der überleben, der die stolze Verwaltung seit Jahrzehnten kennt. Das sachlich Gute und Nützliche wirkt fort. Der Stamm des Baumes ist größer geworden, seine Schattenkrone weiter. Aber daß der Baum kernhaft und gesund ist, also noch langes Gedeihen verheißt, das dankt er dem, der ihn gepflanzt und gehegt hat, vor Schädlichkeiten ihn bewahrte, ihn zu ziehen wußte mit feils gleichbleibender Liebe, fast drei Jahrzehnte lang. Darum durfte er auch, als er auf eine Teilaufgabe, die Pflege der Münz- und Medaillensammlung sich zurückzog, sich der Bitte seiner Bilanzierung freuen, die er vertrauensvoll seinem Schülern überließ. Und daß er bei seiner Zurücksetzung vor einem halben Jahre auch in seiner Organisation des Münzkabinetts hier ein Meisterwerk geleistet haben wird — das ist dem Schreiber dieses ohne weiteres klar.

Abg. Wölfler (D. Volksp.): Ich vermahne mich als Vertreter des lebhafte Handels gegen den Vorwurf, wir würden den Konsumenten ausplündern. Die Klagen, die vor allen Dingen vom Lande kommen, treten in letzter Zeit so häufig auf, daß man von einer Plage sprechen kann. Ich möchte den Herrn Minister bitten, nur denjenigen Leuten die Erlaubnis zum Hausierhandel zu geben, die Fachkunde besitzen. Gegen derartigen Hausierhandel wird auch der anständige Handel nichts einwenden. Wir beabsichtigen es, daß auch beim Hausierhandel die Sonntagsruhe durchgeführt wird. Ich möchte den Herrn Finanzminister darauf aufmerksam machen, daß in letzter Zeit besonders aus Mittelbaden um die Erlaubnis zum Hausierhandel mit Textilwaren nachgehakt worden sein soll. Es steht zu befürchten, daß diese Waren ins Elfaß verschoben werden. Wir werden der Regierungsvorlage zustimmen.

Frau Abg. Beyerle (Ztr.) äußert sich zu der Rolle der Frau im Hausiergewerbe.

Hierauf wird der Gesetzentwurf über die Besteuerung des Wandergewerbes in erster Lesung gegen die Stimmen der Unabhängigen und Kommunisten angenommen. Angenommen wird die Forderung, den Antrag, die Regierung zu eruchen, bei der Neubearbeitung des Wandergewerbesteuergesetzes den Gemeinden den größten Teil des Ertrages zuzuwenden, an den Haushaltsauschuß zurückzuverweisen. Gegen die Stimmen der Sozialdemokratie, der Unabhängigen und Kommunisten werden die Bestimmungen angenommen, daß Wandergewerbesteuereine nur nach Maßgabe des wirtschaftlichen Bedürfnisses und nur an gutbezahlende Personen ausgestellt werden und Ausländer zur Ausübung des Wandergewerbes nicht zugelassen werden sollen. Einstimmig angenommen wird, daß falls ein wirtschaftliches Bedürfnis zur Ausübung des Wandergewerbes vorliegt, kriegsbeschädigte Bewerber bevorzugt werden sollen. Mit Mehrheit abgelehnt werden die Bestimmungen, den Verkauf von Waren im Umherziehen an Werklagen auf die für den Kleinhandel zugelassene Verkaufszeit zu beschränken und für die von einem Wandergewerbetreibenden mitgeführten Begleitpersonen eigene Gewerbesteuereine auszustellen.

Hierauf wird die Sitzung um 1/2 Uhr auf heute nachmittags 1/2 Uhr vertagt. In der Nachmittagsitzung soll der Antrag der Wp. Marum und Gen. über die Vorbereitungen für das nächste Baujahr behandelt werden.

Aus der Landeshauptstadt.

Betriebsumgestaltung der Karlsruher Lokalbahn.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von dem Ergebnis der Verhandlungen mit den Vertretern des Staates, des Kreises, der Gemeinden und der Industrie. Wie schon durch die Presse bekannt geworden ist, stellen Reich und Staat eine Beihilfe nur in Form eines einmaligen Darlehens und nur in einem Betrag, der einen kleinen Teil eines Jahresbeitrags ausmacht und unter weiteren Bedingungen, die nicht erfüllt werden können, in Aussicht. Der Kreis und die an der Bahn liegenden Gemeinden mit Ausnahme von Blühig, Blankenloch, Staffort und Spöck lehnten einen Zuschuß ab, während die genannten Ortsgemeinden einen einmaligen Beitrag von insgesamt 37 000 M. in Aussicht stellten. Die beiden Industriebetriebe der Oststadt, die an dem stillzulegenden nördlichen Teil der Bahn interessiert sind, haben zwar erklärt, daß sie der Frage eines Zuschusses wohlwollend gegenüberstehen, daß sie aber bestimmte Zusagen nicht machen können. Die übrigen Industrien nahmen eine ablehnende Haltung ein. Der Stadtrat ist einstimmig der Auffassung, daß bei diesem wider Erwarten durchaus ergebnislosen Ausgang der Verhandlungen mit den Beteiligten der Stadtratsbeschluß vom 17. November 1921, wonach der nördliche Teil der Bahn vom Sagsfeld bis Spöck vom 1. Januar 1922 ab einzustellen ist, aufrecht zu erhalten ist. Weiterhin fasste der Stadtrat einstimmig den Beschluß, daß auch die Einstellung des südlichen Teiles (von Grünwinkel bis Durmersheim) auf 1. Februar 1922 in Aussicht zu nehmen ist, wenn die bei Reich und Staat und allen jenen nach von der Bahn berührten Gemeinden sowie bei der beteiligten Industrie zu wiederholenden Bemühungen um einen angemessenen Zuschuß keinen Erfolg haben werden.

Der Verkehr mit Wasch- und Reinigungsmitteln. Die Veramtung über den Verkehr mit fettlosen Wasch- und Reinigungsmitteln, vom 5. Oktober 1916 (21. Juni 1917), ist samt ihren Ausführungsbestimmungen mit Wirkung vom 18. November 1921 außer Kraft getreten.

Gegen rauhe aufgesprungene Haut

CREME MOUSON

vollkommenstes Hautpflegemittel

Durch Wort oder Schrift ist Brambach für sein Werk im Weltlichen in der Anfangszeit seines Wirkens eingetreten, indem er aus den Schätzen der Hof- und Landesbibliothek (ausgezeichneten Sammlungen aus der Hof- und Landesbibliothek) erschienen sind. Gelegentlich trat er auch mit tiefergründiger Forschung über mittelalterliche Kunst hervor. Aber sein Werk ist gesehen, und wenn auch nicht unter Angabe des Urhebers, weithin fruchtbar gemacht worden. Brambach selbst ist in wichtigen Fragen der Modernisierung der Bibliotheksverwaltung von überalther gefragt worden. Man weiß also in den leitenden Kreisen, wer er ist. Sein Werk hat eine noch weitergehende Wirkung gehabt, an die er selbst zunächst wohl nicht gedacht hatte. Für die wissenschaftliche Bibliothek unendlich geschätzbar, ist es der Ausgangspunkt für die moderne Volksbibliothek großer und kleiner Stiles geworden. Was darin heute Gutes und Tüchtiges geschieht, mündet, rückwärts gesehen, ganz sicher in den einfachen, nüchternen, so tief ernten und treuen Gesichtspunkten, die Wilhelm Brambach nicht nur aufgestellt, sondern durchgeführt hat. Welch eine Umkehr der Auffassung — von der Zeit an, als den alten Bibliothekaren das zuerst gelehte die Bibliothek, das Publikum aber nur das unangenehm dazu gelehte war bis heute, wo das zuerst gelehte das bibliothekbedürftige Publikum ist, und die Bibliothek nach dessen Bedürfnis sich zu richten hat und da, wo dieses Bedürfnis elementar sich geltend macht, zu erstehen hat.

Es ist dem Meister vergönnt, in voller Geistesfrische den Tag zu begehen, an dem er die Schwelle des Patriarchalters überschreitet. Er möge wissen, daß die Liebe, die er gesät hat, in heilem Saatfeld aufgegangen ist, und daß die Helfer seines Wertes dankbar und treu zu ihm aufbliden.

Dr. P. Labewig.

Der Dollar = 196.30 Mk.

Industrie und Handel.

Heidelberger Aktienbrauerei vorm. Kleinlein, Heidelberg. Der Reingewinn beträgt 331 691 M. (i. V. 191 216 M.). Die G. & B. beschloß, wie seit Jahren wieder 12 Prozent Dividende auszuzahlen und für Steuern 120 000 M. (40 000 M.) zurückzustellen.

Radium- und Solbad A. G., Heidelberg. Die Verhandlungen zwischen der Stadtverwaltung und einem Konsortium über die Ausnützung der Thermalquellen stehen vor ihrem Abschluß. Es soll eine Radium- und Solbad A. G. mit einem Grundkapital von 6 Millionen M. gegründet werden.

Deutscher Versicherungskonzern (Mannheimer Gruppe). Die außerordentliche Generalversammlung der Rheinisch-Pfälzischen Versicherungs-Aktiengesellschaft Mannheim Elend Transportversicherungs-Aktiengesellschaft und der Rhein- und Neckar-Versicherungsgesellschaft in Mannheim, die dem Verbands des Deutschen Versicherungskonzerns angehören, beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um je 1 Mill. M. zusammen um 3 Mill. M.

Neue Anteile der Rheinischen Elektrizitäts A. G., Mannheim. Die Rheinische Elektrizitäts A. G. begibt eine neue 5-proz., vom Januar 1922 ab mit 102 Prozent amorsifizierbare Obligationenleihe von 20 Mill. M., die den früheren Obligationen im Range gleichgestellt ist.

Bierbrauerei Durlacher Hof A. G. vormals Hagen in Mannheim. Die Generalversammlung setzte nun die im Geschäftsbericht nicht angegebene Dividende auf 12 Prozent fest, während man mehr als 10 Prozent in Aktienresten nicht erwartet hatte.

Rheinische Elektrizitäts A. G. Mannheim. Die Gesellschaft begibt eine neue 5-proz., vom Januar 1922 ab mit 102 Prozent amorsifizierbare Obligationenleihe von 20 Mill. M., die den früheren Obligationen im Range gleichgestellt ist.

Unionwerke A. G. Maschinenfabriken, Mannheim-Berlin. Auf Antrag der Rheinischen Kreditbank Mannheim sind 4 Millionen M. neue Aktien zum Handel und zur Kotation an der Mannheimer Börse zugelassen worden. Wie es in dem Prospekt heißt, ist die Gesellschaft mit einem nennenswerten Auftragsbestande in das laufende Geschäftsjahr eingetreten.

Rheinische Nähmaschinen- und Fahrradfabrik vorm. Gebrüder Kayser in Kaiserslautern. Auf Antrag der Rheinischen Kreditbank Mannheim sind nominell 750 000 M. neue Stammaktien Litera D und nominell 3 Mill. M. neue Stammaktien Litera F mit besser bezahlter Dividendenberechtigung für das Geschäftsjahr 1920/21 zum Handel an der Mannheimer Börse zugelassen worden.

Rheinische Brau- und Weinbrennerei, Gesellschaft m. b. H. in Bad Dürkheim. Gegenstand des neu gegründeten Unternehmens ist die Herstellung von Brauwerten und die Herstellung von Schaumweinen, sowie der Vertrieb derselben. Das Stammkapital beträgt 100 000 M. Geschäftsführer ist Otto Schwarz, Kaufmann in Bad Dürkheim.

Ehlinger Brauereigesellschaft A. G. Ehlingen am N. Die Gesellschaft hatte einen Rohgewinn von 1.8 Mill. M. Nach Abzug von 1.6 Mill. M. Generalunkosten und 105 000 M. Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 115 000 M., aus dem 7 (5) Prozent Dividende zur Ausschüttung gelangen und 24 000 Mark auf neue Rechnungen vorzutragen werden.

Schwäbische Uhren- und Apparatefabrik A. G., Sindelfingen. In der außerordentlichen Generalversammlung wurde das Grundkapital von 2.5 Mill. M. auf 5.5 Mill. M. erhöht und zwar zur Erweiterung der Uhrenfabriken und des Sägewerks der Firma Gebr. Finkebeiner in Bisingen und in Steinbach bei Bisingen, sowie zur Verfertigung der Betriebsmittel.

Bayrische Sandindustrie A. G. in München. Die a. o. Generalversammlung genehmigte die Erhöhung des Aktienkapitals um 3 auf 6 Millionen. Die neuen Mittel dienen zur Beschaffung des Kapitals, das die Gesellschaft bei den großen Wasserkraftbauten benötigt, an denen sie beteiligt ist.

Verreinigte Landberger Flug- und Mähdrescher-Eigenbräcker A. G. in München. Die außerordentliche Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals von 10 auf 20 Millionen Mark durch Ausgabe von 3 Millionen Stammaktien, die zu 250 Proz. parieren werden sollen und von 7 Millionen Namensaktien, die zu parieren werden und eine Vorzugsaktien Dividende von 6 Prozent auf jedes Prozent, das auf die Stammaktien über 20 Prozent verteilt werden, einen Anteil von 1/3 Prozent.

Frankische Eisenwerke, Wolfshütte. Durch einen Teil der deutschen Presse gingen kürzlich übertriebene Nachrichten über ein Schandefehl bei den Frankischen Eisenwerken, Wolfshütte bei Dillenburg. Danach sollte das ganze Werk eingesehrt und die hundertköpfige Arbeiterschaft brotlos gemorden sein.

Notierungen der Berliner Börse vom 16. Dez. Industrie-Aktien (Hilfen- u. Bergwerks-Aktien)

Table with multiple columns listing stock prices for various companies like Aemmerling, Adler, Alexander, etc., under the heading 'Notierungen der Berliner Börse vom 16. Dez. Industrie-Aktien'.

Table listing 'Festverzinsliche Papiere' (Fixed interest securities) with columns for company names and prices.

Frankfurter Börse vom 16. Dezember. Die Börse legte nach den vorliegenden Meldungen sichtliche Widerstandskraft entgegen; daß wir die geforderten Zahlungen nicht leisten können, war bekannt.

Geschäft zu beleben. Der Dollar zeigte in den Frühstunden im Anschluß an die Mark im Auslande, welche eine rückwärtige Bewegung einführte, eine feste Tendenz. Bei Eröffnung stieg Alca 190. Alca 190 am 20.4. später leicht schwankend 202-200 genannt. Der Markt der unnotierten Werte verkehrte bei lebhaftem Geschäft sehr.

Notierungen der Frankfurter Börse vom 16. Dez. Bank- und Industrie-Aktien.

Table listing stock prices for various banks and industrial companies like Bad. Bank, Darmst. Bank, Dresd. Bank, etc.

Berliner Devisennotierungen. Berlin, den 16. Dezbr. Die heutigen Devisennotierungen stellen sich wie folgt:

Table listing exchange rates for various locations like Amsterdam, Antwerpen, London, etc.

Frankfurter Devisennotierungen. Frankfurt, den 16. Dez. Die heutigen Devisennotierungen stellen sich wie folgt:

Table listing exchange rates for various locations like Antwerpen, London, Paris, etc.

Zürcher Devisennotierungen. Zürich, den 16. Dez. Die heutigen Devisennotierungen stellen sich wie folgt:

Table listing exchange rates for various locations like Holland, Wien, Paris, etc.

Advertisement for CARL CASSEN, Internationaler Spedition/Handel, Lagerung, Schifffahrt, Asekuranz.

Advertisement for 'Verkaufs-Ausstellung der 1915 Baubund = Möbel Sonntag, den 18. Dezember 1921'.

Advertisement for 'Brüffel' (Brussels) with contact information.

Advertisement for 'Elektrische' (Electric) goods and services.

Advertisement for 'Uhren und Goldwaren' (Watches and Gold Goods).

Advertisement for 'Grosse Weihnachts-Kerzen' (Large Christmas Candles).

Large advertisement for 'Pelzhaus Lehmann' featuring 'Damen! besuchen Sie das Pelzhaus Lehmann'.

Advertisement for 'Mäusevergiftung' (Rodent Poisoning) by Anton Springer.

Advertisement for 'Kauf u. verkauf' (Buy and Sell) for clothing and shoes.

Advertisement for 'Fritz Müller' musical instruments and pianos.

Advertisement for 'Gebö-Seifenhaus' (Soap and Detergent).

Advertisement for 'Entlaufen' (Lost) items and services.

Advertisement for 'NOTGELD' (Emergency Money) and other services.

Advertisement for 'Kauf u. verkauf' (Buy and Sell) for various goods.